

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>			<b>öffentlich</b>			
Datum: 30.04.2019		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 052/19		
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				16.05.2019		
<b>Betreff: Elektromobilitätskonzept für die Gemeinde Kleinmachnow, hier: Erweiterung der Maßnahme M-000593 (DS-Nr. 054/17), Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
<p>Im Rahmen der Investitionsmaßnahme M-000593 „Errichtung von fünf Ladesäulen 2018“ (Produkt: 54.10 Gemeindestraßen // USK: 09613.40016) werden nunmehr 8 Ladestationen im Gemeindegebiet errichtet. Für die Investitionsmaßnahme werden 144.400,00 Euro überplanmäßig zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Mittel sind für die Errichtung der E-Ladestationen erforderlich, die anteilig und nachschüssig</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– vom Bund (für sieben Normallader, 22 kW) mit voraussichtlich 31.600,00 Euro sowie</li> <li>– vom Land Brandenburg (für einen Schnelllader) mit voraussichtlich 36.800,00 Euro gefördert werden.</li> </ul>						
<u>Anlagen:</u>						
1) Kostenzusammenstellung Normallader (Bundesförderung)						
2) Kostenzusammenstellung Schnelllader (Landesförderung)						
3) Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen, Feststellungsbescheid von 11.04.2019						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		54.10
	Teilhaushalt/Budget:		50.26
	Maßnahmen-Nr:		M-000593
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	EURO:		49.100,00
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	2019	EURO: 144.400,00
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde möchte die Nutzung von Elektrofahrzeugen in Kleinmachnow fördern, da diese eine Alternative zu Feinstaubbelastung und Lärmbelästigung insbesondere durch den sonstigen motorisierten Individualverkehr (MIV) im Gemeindegebiet sein können.

Im Zuge der Förderantragstellung auf Grundlage des GV-Beschlusses „Beteiligung am Bundesprogramm Ladeinfrastruktur“ vom 06.04.2017 (DS-Nr. 054/17) beauftragte die Verwaltung die Erarbeitung eines Elektromobilitätskonzeptes für die Gemeinde Kleinmachnow. Mit der Fachinformation BAU 008/17 wurde ein erster Entwurf für das Konzept im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten vom 18.10.2017 vorgelegt.

In ihrer Sitzung vom 17.05.2018 beschloss die Gemeindevertretung mit DS-Nr. 036/18 das Elektromobilitätskonzept. Aus dem Konzept ergeben sich weitere geeignete Standorte für Ladestationen. Deshalb beschloss die Gemeindevertretung zugleich, standortbezogene Interessenbekundungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von sieben - statt bisher lediglich fünf - Normalladestationen durchzuführen.

Aus dem Elektromobilitätskonzept geht außerdem hervor, dass der Bereich Adolf-Grimme-Ring/Rathausmarkt attraktiv ist für Schnellladeinfrastruktur. Dieser Empfehlung folgend, beantragte die Verwaltung bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) im Rahmen des Förderprogrammes RENplus 2014-2020 die Förderung einer Schnellladestation.

Zum Zeitpunkt der Fördermittelbeantragung beim Bund 2017/18 stand noch nicht fest, ob die Gemeinde lediglich die erforderlichen Flächen zur Verfügung stellt oder ob die anvisierten Anlagen von der Gemeinde zu erwerben sind und bei ihrer Errichtung deshalb z.B. eine Baubegleitung und -überwachung stattfinden muss. Die ermittelten Kosten enthielten entsprechend noch nicht alle tatsächlich erforderlichen Planungs- und Baukosten. Auch war unklar, ob der Bund seine Förderung als Vorschuss oder nachschüssig an die Gemeinde auszahlt.

#### Normallader - Bundesförderung

Nach den inzwischen vorliegenden Angeboten belaufen sich die Kosten für die sieben Normallader auf 122.100,00 Euro. Zur Verfügung stehen bisher Mittel in Höhe von insgesamt 49.100,00 Euro, so dass sich eine Deckungslücke in Höhe von 73.000,00 Euro ergibt (vgl. **Anlage 1**, Kostenzusammenstellung Normallader).

Gemäß dem Zuwendungsbescheid vom 10.07.2018 belaufen sich die Bundesfördermittel auf 31.556,63 Euro. Nach Auszahlung dieser Fördermittel werden bei der Gemeinde somit Kosten für die Normallader in Höhe von rund 90.500,00 EUR verbleiben.

#### Schnelllader - Landesförderung

Die ILB fördert 80 % der Nettobaukosten für die Errichtung einer Schnellladestation. Ein positiver Fördermittelbescheid ist der Gemeinde für das II. Quartal 2019 in Aussicht gestellt worden.

Als Gesamtkosten für Planung, Errichtung, Bauüberwachung und –abnahme der Schnellladestation sind 71.400,00 Euro brutto ermittelt worden. Bei der Ermittlung konnte auf die Erfahrungen aus der Beantragung der Bundesmittel zurückgegriffen werden. Für den Schnelllader stehen im Haushalt bisher noch keine Mittel zur Verfügung. Es besteht somit eine Deckungslücke in Höhe von 71.400,00 Euro (vgl. **Anlage 2**, Kostenzusammenstellung Schnelllader).

Gemäß dem ILB-Förderantrag vom 25.10.2018 würden sich die in Aussicht stehenden Landesfördermittel auf 36.800,00 Euro belaufen. Nach Auszahlung dieser Fördermittel werden bei der Gemeinde somit Kosten für den Schnelllader in Höhe von 34.600,00 EUR verbleiben.

#### Zusammenfassung

Die Gesamtkosten für die Normal- und Schnelllader belaufen sich auf 193.500,00 Euro. Der Bund und das Land fördern diese Errichtungen nachschüssig mit insgesamt 68.356,63 Euro unter der Voraussetzung, dass die Ladestationen – im Falle der Bundesförderung - bis zum 30.09.2019 in Betrieb genommen sind. Ein Fördermittelbescheid des Landes Brandenburg, vertreten durch die ILB wurde zwar in Aussicht gestellt, ist aber noch nicht erteilt worden.

Nach Auszahlung der zugesagten bzw. in Aussicht stehenden Fördermittel werden bei der Gemeinde Gesamtkosten in Höhe von 125.100,00 EUR verbleiben. Dabei ist zu beachten, dass die endgültigen Zuwendungshöhen erst nach Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise festgesetzt werden.

Um die Fördermittel von Bund und Land in Anspruch nehmen zu können, sind eine Vorfinanzierung und die Einhaltung des Bewilligungszeitraumes unabdingbar. Gemäß § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist es erforderlich, überplanmäßig 144.400,00 Euro für die Maßnahme M-000593 zur Verfügung zu stellen, da der Bewilligungszeitraum des Bundes am 30.09.2019 ausläuft (vgl. **Anlage 3**, Feststellungsbescheid).

Die Auszahlungsansätze erhöhen sich von 49.100 EUR auf 193.500 EUR. Die Deckung der Mehrauszahlung in Höhe von 144.400 EUR erfolgt aus Mehreinzahlungen der Gewerbesteuer, da die investive Deckungsreserve nur noch 32.000 EUR enthält.

Die Deckung der Mehraufwendungen in Form der Abschreibungen 2019 erfolgt in Höhe von 4.550 EUR aus der Deckungsreserve der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die jährlichen Folgekosten der Abschreibungen betragen ca. 18.050 EUR.